



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-173/2023
Datum, 12.10.2023

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	17.10.2023
Gemeindevertretung	09.11.2023
Haupt- Finanz- u. Sozialausschuss und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss	29.11.2023
Gemeindevertretung	07.12.2023

Haushalt für das Jahr 2024 mit Anlagen

- Beratung Gemeindevorstand am 17.10.2023
- Einbringung Gemeindevertretung am 09.11.2023
- Beratung in der gemeinsamen Sitzung HFSA + PUKA am 29.11.2023
- Beschlussfassung Gemeindevertretung am 07.12.2023

Sachdarstellung:

Der Haushaltsplan Jahr 2024 der Gemeinde Niederdorfelden wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Aktuelle Änderungen, die sich bis zu den jeweiligen Haushaltsplanberatungen ergeben, werden zum Beratungstag in Form einer Änderungsliste im Excel-Format vorgelegt.

Der Haushalt wurde unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen erstellt. Der Finanzplanungserlass vom 11.10.2023 wurde berücksichtigt.

Der Ausgleich von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis konnte im Jahr 2022 wahlweise durch die ordentliche oder außerordentliche Rücklage ausgeglichen werden. Dies gilt auch für den Ausgleich des geplanten Fehlbetrages für das Jahr 2023. **Diese haushaltsrechtliche Lockerung wird lt. Finanzplanungserlass vom 11.10.2023 für das Jahr 2024 nicht mehr gewährt.** Aufgrund des Finanzplanungserlasses wird die für die Haushaltsjahre 2020-2023 vorgesehene Erleichterung nicht fortgeführt, dass Fehlbeträge der Ergebnisrechnung auch unter Rückgriff auf zum 31.12.2020 vorhandene Bestände der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden können.

Die Rücklagenentwicklung zeigt, dass zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses Jahr 2024 die ordentliche Rücklage ausreicht und somit der Ausgleich des Defizits im ordentlichen Ergebnis Jahr 2024 in Höhe von 892.800 Euro durch die vorhandene ordentliche Rücklage gedeckt werden kann. Somit gilt der Haushalt als ausgeglichen.

Bei der Haushaltsplanerstellung wird davon ausgegangen, dass kein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt werden muss.

Der geplante Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres (01.01.2024) wurde auf Basis der Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der noch für das Jahr 2023 vorhandenen Haushaltsreste sowie der noch fälligen Ein- und Auszahlungen ermittelt. Dieser Bestand wird mit Genehmigung durch die Gemeindevertretung - vor der Beantragung der Haushaltsgenehmigung auf seine Höhe hin geprüft und anpasst. Es wird mit

einem positiven Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2024 in Höhe von 9.580.000 Euro geplant. Die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von -3.199,900 Euro können somit finanziert werden.

Der geplante Bestand an Zahlungsmittel zum 31.12.2023 weist einen positiven Finanzmittelbestand mit einer Liquidität in Höhe von 9.580.000 Euro aus. Dieser Zahlungsmittelüberschuss wird u.a. zur Finanzierung der gebundenen Liquidität (hier: § 106 Nr. 6 HGO = insbesondere Haushaltsreste aus VJ) benötigt. Da die geplante Tilgung von Krediten in Höhe von 440.000 Euro nicht aus den Zahlungsmitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden kann, wird die gesetzliche Vorgabe nicht erfüllt..

Lt. Finanzplanungserlass entfällt ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie ggf. an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, jedoch ausreichend **ungebundene Liquidität** für die Tilgungsleistungen und ggf. Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zur Verfügung stehen. Die Gemeinde geht mit der vorgelegten Finanzplanung davon aus, dass ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen zur Verfügung stehen. Daher wird für den Haushalt Jahr 2024 kein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt.

Im Jahr 2024 wird ein Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo) in Höhe von 3.741.700 Euro geplant. Dem gegenüber stehen eine geplante Darlehensaufnahme von 1.300.000 Euro sowie die vorhandenen liquiden Mittel.

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2024 wird zugestimmt.